



Freihandelsabkommen stoppen – unübersehbare Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft

Einschätzung zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA

Im Juni 2013 starteten die EU-Kommission und die USA offiziell die Verhandlungen um das sogenannte „Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen“ (TTIP). In regelmäßigen Abständen treffen sich die Chefunterhändler der EU und der USA abwechselnd in Brüssel und Washington. Mit dem geplanten Handelsabkommen zwischen der EU und den USA versprechen uns Wirtschaftsvertreter und interessengeleitete Politiker in der EU und den USA mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Sie wollen mehr Handelsströme und mehr Marktfreiheit und Rechte für Konzerne. Dafür sollen Verbraucherschutz- und Umweltstandards schrumpfen. Derzeit werden die Gespräche geheim und unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit und selbst der Parlamente geführt. Diese Geheimhaltung birgt die Gefahr, dass es zu einer Machtverschiebung kommt - weg von der Politik und der Öffentlichkeit hin zu den Interessen der Agrarindustrie, der Wirtschaft und der Banken. Was für die bäuerliche Landwirtschaft auf dem Spiel steht, wird im Folgenden skizziert.

Ex- und Importe EU und Deutschland

Im Agrarhandel mit Drittstaaten exportierte Deutschland im Jahr 2013 Agrargüter im Wert von 15,3 Milliarden Euro und importierte Waren im Wert von 21,9 Milliarden Euro. Davon exportierte Deutschland Agrarwaren im Wert von 1,6 Milliarden Euro in die USA und importierte Waren im Wert von 2,3 Milliarden Euro. In die USA werden vor allem weiterverarbeitete Produkte wie Kaffee, Süßwaren, Dauerbackwaren und Molkereiprodukte ausgeführt. Aus den Vereinigten Staaten importiert Deutschland dagegen vor allem Rohstoffe wie Sojabohnen, Fisch und Fleisch¹. Wie auf EU-Ebene sind deutsche Agrarhandelsgeschäfte dadurch gekennzeichnet, dass scheinbar billig erzeugte Futtermittel (vor allem Eiweißfutter) importiert werden. Damit wird die zunehmende Massentierhaltung forciert und Überschüsse von Milch- und Fleischprodukten erzeugt, die wiederum in den Export gehen, zum Teil auch in Entwicklungsländern landen und dort bereits nachweislich zu Störungen der lokalen Märkte führten. Diese Handelsströme sind im Interesse der exportorientierten Lebensmittel- und Agrarindustrie, denn sie ist auf der Suche nach weiteren Absatzmärkten und Profitsteigerungen außerhalb der EU.

Abbau von Standards im Fokus

Im geplanten Abkommen zwischen der EU und den USA geht es allerdings im Kern gar nicht um die Handelsströme, denn die Zölle im Außenhandel zwischen EU und USA sind bereits jetzt schon recht niedrig und bewegen sich unterhalb der 5 Prozent-Marke. Deshalb wird der Fokus bei den geplanten Verhandlungen um ein transatlantisches Freihandelsabkommen im Agrarsektor vor allem auf dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse liegen, das heißt vor allem der Bereich von Regeln und Qualitätsstandards. Zwar propagieren Handelsbefürworter immer wieder, dass die EU-Standards nicht gefährdet sein sollen, aber dass es eben genau darum geht, steht im offiziell geheimen, aber mittlerweile geleaktem Handelsmandat vom 17. Juni 2013 geschrieben, auf dessen Grundlage

¹<http://www.bmelv-statistik.de/de/fachstatistiken/aussenhandel/deutscher-aussenhandel/>

die Verhandlungen geführt werden:

„Das Abkommen wird sich aus drei Hauptkomponenten zusammensetzen: a) Marktzugang, b) Regulierungsfragen und nichttarifäre Hemmnisse sowie c) Regeln.“ Das bedeutet, dass eine Angleichung der Standards für Lebensmittel geplant ist, die in den USA andere sind, als in der EU. Zu befürchten ist, dass diese „Angleichung“ zulasten der zum Teil höheren EU-Standards gehen wird. Hier einige Beispiele:

Die Standards sind unterschiedlich beim Einsatz von **Wachstumshormonen**. In den USA wird die Behandlung von Nutztieren mit Wachstumshormonen wie beispielsweise Ractopamin als gängige Masthilfe eingesetzt. Der Einsatz von Wachstumshormonen ist in der EU verboten. Darüber hinaus ist Ractopamin in vielen Ländern der Welt verboten, darunter in China, Russland oder Indien. Bestimmte Lebensmittelkonzerne sowohl in den USA als auch in der EU haben ein Interesse, dass der Einsatz von Wachstumshormonen künftig in der EU erlaubt wird.

Ebenfalls unterschiedliche Standards haben wir beim Klonen. Das **Klonen** ist in den USA bereits ein verwendetes Verfahren, insbesondere bei der Züchtung von Rindern. Das Inverkehrbringen von Klonfleisch und Klonmilch ist dort erlaubt. Ginge es nach den Interessen der europäischen Agrarkonzerne, dann soll das künftig auch in der EU so sein. Das spricht gegen unsere bäuerlichen Werte und gegen den Willen der breiten Bevölkerung.

Ebenfalls bei **Biopatenten** könnte die in der EU bereits umstrittene Vergabe von Patenten auf Lebewesen noch stark ausgedehnt werden. Werden hier die Patentgesetze angeglichen, käme es zum Ausverkauf der Interessen von Bäuerinnen und Bauern, Züchtern und VerbraucherInnen an Patentinhaber wie dem Konzern Monsanto.

Die **europäische Chemikalienverordnung** (REACH), die der Industrie eine Begrenzung und Bewertung der Risiken chemischer Stoffe vorschreibt, darunter auch für Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft, ist der Chemieindustrie auf beiden Seiten des Atlantiks ebenfalls ein Dorn im Auge. In den USA dürfen Pestizide erst verboten werden, wenn die Gefährdungen nachgewiesen werden können. In der EU muss die Industrie nachweisen, dass Pestizide nicht schädlich sind, damit sie zugelassen werden. In der EU sind bereits etliche Stoffe verboten, die in den USA erlaubt sind.

Auf die Auswirkungen in den Bereichen der **Gentechnik** und **Lebensmittelverarbeitung** wird im Folgenden näher eingegangen.

Gentechnik durch die Hintertür

Gentechnik gelangt vor allem über den Import von Soja in unsere Futtertröge. Die USA wird alles daran setzen, dass das auch so bleibt bzw. dass Restriktionen herabgesetzt werden. Es besteht die Gefahr, dass bei der anvisierten „Beseitigung unnötiger regulatorischer Handelshemmnisse“ US-Gentechnik-Konzerne mit ihren Produkten noch leichteren Zugang zu den EU-Märkten bekommen. Dafür werden die USA, in denen es (noch) keine Kennzeichnungsregelungen in Lebensmitteln gibt, versuchen, die europäischen Kennzeichnungsregelungen auszuhebeln, statt auf beiden Seiten des Ozeans eine Kennzeichnungspflicht sowohl bei pflanzlichen als auch bei tierischen Lebensmitteln durchzusetzen. Zudem wird es im Interesse der USA sein, den Zulassungsprozess für Gentechnik-Pflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Die USA könnte auch versuchen, dass in den USA zugelassene gentechnisch veränderte Produkte auch in der EU als sicher befunden und somit zugelassen werden müssen. Damit würde das eigenständige Zulassungssystem der EU außer Kraft gesetzt.

Das EU-Zulassungsverfahren beruht auf dem „Vorsorgeprinzip“. Solange es Zweifel an der Sicherheit der Produkte gibt, können sie nicht zugelassen oder ihr Anbau verboten werden. In den USA gilt das Prinzip des Beweises (Evidence) – solange nicht bewiesen ist, dass Produkte gefährlich sind, dürfen sie auf den Markt gebracht werden. Das sind zwei völlig verschiedene Prinzipien mit einer grundsätzlich anderen Umgangsweise mit Risikotechnologien. Ein weiteres Anliegen der USA bzw. der Gentechnikindustrie wird sein, die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO bei Lebensmitteln aufzuheben und die Anbau-Verbotsmöglichkeiten in der EU außer Kraft zu setzen. Auch beim Saatgut werden die USA versuchen, die geltende und bewährte Nulltoleranz bei

gentechnischen Verunreinigungen aufzuweichen und Schwellenwerte einfordern. Auch das Haftungsrecht unterscheidet sich.

Bisher hatte die Gentechnikindustrie in Europa nicht Fuß fassen können, da ein Großteil der Bevölkerung und der Bäuerinnen und Bauern diese Risikotechnologie ablehnen. Da die TTIP-Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden, wird die Gentechnikindustrie diesen Weg nutzen, um ihre Interessen an der kritischen Gesellschaft vorbei durchzusetzen.

Beispiel Fleischverarbeitung

In der Diskussion wird immer wieder eine Chlorbehandlung von Hähnchenfleisch angeführt, die in den USA erlaubt, aber in der EU verboten ist. Die Chlorbehandlung in den USA ermöglicht es, schnellere Schlachttaktungen einzuführen und die Keimfreiheit durch die Behandlung mit entsprechend dosierten Chemikalien zu erreichen. Das fördert große Strukturen, die kleinen Schlachthöfe verlieren ihre Wettbewerbsfähigkeit. Am Beispiel der Milchsäurebehandlung von Fleisch wird das Interesse der Lebensmittelindustrie deutlich. Um die Verhandlungen vorzubereiten, erlaubt die EU-Kommission auf Grundlage einer Unbedenklichkeitsstudie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) seit dem 4. Februar 2013² das Besprühen von Rindfleisch-Schlachtkörpern mit künstlicher Milchsäure. In der EU durfte bislang Fleisch nur mit Trinkwasser gewaschen werden. Die Milchsäurebehandlung hatte hier bisher keine Bedeutung, in den USA ist sie gängige Praxis. Diese künstliche Milchsäurebehandlung kann u.a. das Salmonellenrisiko verringern. Eine künstliche Milchsäurebehandlung ist aber gar nicht notwendig, weil sie auf natürliche Weise durch das sogenannte Abhängen des Fleisches oder das Einschweißen in Vakuumbbeutel reift. Die so entstehende Milchsäure lässt das Fleisch reifen und wirkt gleichzeitig bakterienhemmend. Die natürliche Fleischreifung wird durch den technischen Prozess der Milchsäurebehandlung von Schlachtkörperhälften abgekürzt. Nutzen bringt der künstliche Einsatz nur denjenigen, die Schlachtprozesse drastisch verkürzen und damit verbilligen wollen, sprich den industriellen Schlachthöfen. Qualität und Geschmack gehen verloren.

Ausverkauf bäuerlicher Höfe und Lebensmittelverarbeitung

Die Industrialisierung und Konzentration in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelweiterverarbeitung wird mit der derzeitigen Ausrichtung der Handelsgespräche weiter vorangetrieben. Bäuerliche Höfe sowohl in Deutschland (und EU-weit) als auch in den USA werden weiter unter Druck geraten und noch mehr dem Zwang des „Wachsen- oder Weichens“ ausgesetzt. Nutznießer ist die Lebensmittel- und Agrarindustrie. Obwohl über 400 internationale Wissenschaftler im Weltagrarbericht³ zu dem Schluss kommen: „Weiter so ist keine Option“, setzen sich in der Handelspolitik zurzeit weiter die Industrieinteressen gegenüber den bäuerlichen und sozialen Anliegen durch. Eine faire Handelspolitik muss Vielfalt der Höfe, eine bäuerliche und ökologische Landwirtschaft sowie eine handwerkliche Lebensmittelverarbeitung sicherstellen. Auch in den USA ist eine bäuerliche ökologischere Landwirtschaft dringend geboten.

Demokratie

Die Gefahr, dass unsere bäuerlichen Werte und Standards abgeschmolzen werden, liegt vor allem darin begründet, dass die Verhandlungen unter Ausschluss der Parlamente geführt werden. Die Vertreter der Industrie sitzen aber allesamt an den Verhandlungstischen⁴. Dadurch sollen die Interessen der agrarpolitischen Bewegung und der Bevölkerung, die zunehmend Anforderungen an die Landwirtschaft formulieren und beispielsweise die Gentechnik ablehnen, umgangen werden. Ihr Einfluss soll in Zukunft geschmälert werden.

² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:034:0001:0003:DE:PDF>

³ <http://www.weltagrarbericht.de/>

⁴ <http://corporateeurope.org/trade/2013/09/european-commission-preparing-eu-us-trade-talks-119-meetings-industry-lobbyists>

Das **Verhandlungsmandat** für Europa hat die EU-Kommission. Am Ende dürfen die EU-Kommission, der EU-Rat das EU-Parlament und die Parlamente der Mitgliedsstaaten über das Abkommen abstimmen. Änderungen oder Verbesserungsvorschläge können dann aber nicht mehr eingebracht werden. Das widerspricht jeglichem Demokratieverständnis und ist deshalb abzulehnen.

Auch durch den geplanten **Investitionsschutz** sollen die Einflüsse der Industrie und Konzerne gestärkt werden. Wenn einem Unternehmen bei Investitionen in dem jeweils anderen Land Gewinnauffälle durch Nachjustieren von Gesundheits- oder Arbeitsschutzrechten drohen, dann sollen diese Unternehmen den Staat verklagen können. Die Gerichtsverhandlungen finden außerhalb der bestehenden Rechtssysteme statt, Klageschriften und Urteile sollen nicht veröffentlicht werden, Revision soll nicht zulässig sein. Die Kosten, also die Klagehöhe, die ein Unternehmen durchgesetzt hat, tragen die Steuerzahler. Auch hiermit werden den Konzernen weitere Möglichkeiten eröffnet, ihre Interessen an den demokratischen Systemen vorbei durchzusetzen.

Es zeigt sich, dass durch das geplante Abkommen zwischen der EU und den USA den Ländern die Souveränität genommen werden kann, über gesetzliche Standards künftig selber zu entscheiden. Eine Art außerparlamentarisches Gremium - eine „**Regulatorische Kooperation**“ soll installiert und hier die Regelungen von Standards vorab diskutiert werden. Werden Standards als vertragswidrig eingestuft, könnte eine weitere europäische oder nationale politische Debatte um eine notwendige Anpassung oder dem Erhalt von Standards bereits im Vorfeld abgewehrt werden. Dadurch werden der Zivilgesellschaft und der Politik ihr Einfluss auf Mitgestaltung genommen.

Forderungen der AbL: Transparenz und Mitsprache

Für die AbL sind die intransparente Praxis von Handelsgesprächen unter Ausschluss der zivilgesellschaftlichen und bäuerlichen Öffentlichkeit und der Boom bilateraler Handelsabkommen zwischen der EU und diversen Drittstaaten inakzeptabel. Die AbL lehnt das geplante EU – USA Handelsabkommen, aber auch andere bilateralen Freihandelsgespräche der EU ab, die ebenso undemokratisch geführt und ratifiziert wurden und werden. Dazu gehört aktuell auch das Abkommen zwischen EU und Kanada, dass kurz vor dem Abschluss ist.

Handelspolitik muss demokratisch und unter Einbeziehung aller Länder, auch der armen und ärmsten dieser Welt gestaltet werden. Das heißt vor allem, dass die Anliegen auch von den Betroffenen, also Bäuerinnen und Bauern sowie von der zivilgesellschaftlichen Bewegung in die Verhandlungen mit einbezogen werden müssen. In einem weltweiten Transfair-Diskurs gehören die sozialen und ökologischen Rechte für die Menschen in aller Welt in den Vordergrund.

Ziel ist der Erhalt und die Stärkung einer bäuerlichen ökologischeren Landwirtschaft, einer qualitätsorientierten Lebensmittelerzeugung, einer artgerechten Tierhaltung, einer regionalen Erzeugung, von fairen Arbeitsbedingungen, der Verzicht auf Risikotechnologien, Stopp der Monopolisierung der Lebensmittelmärkte durch geistige Eigentumsrechte und ein fairer Handel mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der gesamten Welt. Die Ernährungssouveränität aller Länder muss gewährleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf

www.abl-ev.de/themen/fairer-welthandel/positionen.html

Die AbL ist Mitglied im bundesweiten **Bündnis „TTIP unfairhandelbar“**. Weitere Infos:

www.ttip-unfairhandelbar.de

Wollen Sie unsere bäuerliche Arbeit unterstützen? Wir freuen uns über Spenden an unseren „Verein zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft – FaNaL e.V.“ Gerne an:

Empfänger: FaNaL e.V. Rheda-Wiedenbrück

Konto-Nr.: 2029379

BLZ: 47853520

Kreditinstitut: Kreissparkasse Wiedenbrück